

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 04.12.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- |    |                   |   |
|----|-------------------|---|
| 1  |                   | Einwohnerfragestunde  |
| 2  |                   | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2001   |
| 3  | 02 - 13 0834/2001 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001   |
| 4  | 05 - 13 0790/2001 | 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1<br>-von-Bodelschwingh-Straße-;<br>hier: 1) Bericht über die durchgeführte 3. Offenlage<br>2) Satzungsbeschluss   |
| 5  | 05 - 13 0802/2001 | Bebauungsplan Nr. E 24/12 - Lohmann -;<br>hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage<br>2) Bericht zum durchgeführten Verfahren gem. § 13 BauGB<br>zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach<br>der 2. Offenlage<br>3) Satzungsbeschluss |
| 6  | 05 - 13 0807/2001 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/2<br>-Industriestraße-;<br>hier: Satzungsbeschluss  |
| 7  | 05 - 13 0808/2001 | 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/1<br>-Jägerweg-;<br>hier: Satzungsbeschluss  |
| 8  | 05 - 13 0810/2001 | 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Plagweg);<br>hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage<br>2) Feststellungsbeschluss   |
| 9  | 14 - 13 0821/2001 | Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2000 und über die<br>Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW  |
| 10 |                   | Mitteilungen und Anfragen   |
| 11 |                   | Einwohnerfragestunde  |



**II. Nichtöffentlich**

- 12 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2001
- 13 08 - 13 0769/2001 Verpachtung des ehemaligen Schulsportplatzes des Schulzentrums an der HansasträÙe an den TuS 08 Hùthum e.V.
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut  
 Beckschaefer, Christian  
 Camp, Wilhelm (für Mitglied Struckhof)  
 Gertsen, Gerd (für Mitglied Diks)  
 Gorgs, Hans-Jùrgen (für Mitglied Sloom)  
 Heering, Anneliese  
 Jansen, Albert  
 Jessner, Udo  
 Koster, Gregor (für Mitglied Bongers)  
 Kremer, Helmut  
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf  
 Lang, Hermann  
 MaiÙ, Franz Georg Anton  
 Roebrock, Wilhelm  
 Spiertz, Andre  
 Tenhaef, Alfred  
 TepsaÙ, Udo (für Mitglied Diekman)  
 Ulrich, Herbert (abwesend von TOP 3 bis TOP 9)

Von der Verwaltung: Bürgermeister Boch  
 (als Vorsitzender)

Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
 Herr Siebers  
 Herr Arntz  
 Herr Holtkamp  
 Herr Kemkes  
 Herr Kraayvanger  
 Frau Lebbing  
 Frau Schlitt  
 Frau Köster  
 Frau Evers (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüÙt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und die Vertreter der örtlichen Presse.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**I. Öffentlich**

**TOP 1**  
**Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 4**

**14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 -von-Bodelschwingh-Straße-;**  
hier: 1) Bericht über die durchgeführte 3. Offenlage  
2) Satzungsbeschluss  
( Nr. 05 - 13 0790/2001)

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

#### **Zu 1)**

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Antragstellers bzgl. Erweiterung der Festsetzung einer Garagenfläche nach der 3. Offenlage mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

#### **Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 1 mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) die Tiefe der überbaubaren Fläche im Bereich des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 12, Nr. 156 von bisher 12,0 m auf 14,0 m erweitert wird,
- b) im nordwestlichen Bereich des Flurstückes Gemarkung Elten, Flur 12, Nr. 156 eine Fläche für Garagen mit einer Tiefe von 7,0 m und einer Grenzlänge an der Westgrenze von 15,0 m festgesetzt wird,
- c) eine Ausgleichsleistung in Form eines Ersatzgeldes von 2.100,00 DM festgesetzt wird.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 3**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2001**  
( Nr. 02 - 13 0834/2001)

Herr Arntz erklärt auf entsprechende Frage von Mitglied Spiertz, dass ein Jugendlicher zur Abwicklung des Schulalltags zur Unterstützung seiner persönlichen Fähigkeiten eines Integrationshelfers bedarf. Gemäß § 40 Abs. 3 BSHG in Ergänzung des § 43 BSHG ist dieser Bedarf durch Rechtsanspruch gesichert. Aus der derzeit gültigen Rechtsprechung geht noch nicht eindeutig hervor, ob dieses Maßnahme vom Schulträger oder vom Sozialhilfeträger getragen wird. Vorsorglich ist jedoch ein Kostenersatzanspruch beim Sozialhilfeträger angemeldet.

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

1. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 1 aufgeführten und gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz i. V. m. § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zu genehmigen.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### TOP 5

##### **Bebauungsplan Nr. E 24/12 - Lohmann -;**

hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage

2) Bericht zum durchgeführten Verfahren gem. § 13 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach der 2. Offenlage

3) Satzungsbeschluss

( Nr. 05 - 13 0802/2001 )

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

#### **Zu 1)**

- a) Der Rat beschließt, den Hinweis Nr. 4 zur Grundwasserentnahme aus Vorsorgegründen um den Aspekt der Grundwasserhaltung, die möglicherweise mit Einschränkungen oder Nachteilen verbunden sein können, zu ergänzen.
- b) Der Rat stellt fest, dass anhand der neuesten Schleppkurven wie auch der bisherigen Schleppkurven der Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen, die in der Stadtplanung Anwendung finden, nachgewiesen werden kann, dass ein Ein- und Ausfahren in die Betriebsstätte der Busunternehmung möglich ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass eine Verunstaltung der bestehenden Bebauung am Pesthof durch die auf der gegenüberliegenden Straßenseite geplante Bebauung auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplans nicht gefolgert werden kann. Außerdem stellt der Rat fest, dass die vorgesehene Form der Bebauung den städtebaulichen Zielen für ein Plangebiet in der Innenstadt entspricht und insofern geboten ist. Deshalb beschließt der Rat, den Anregungen Eheleute Leo und Hildegard Heering nicht zu folgen.
- c) Der Rat stellt fest, dass die Belange der Bodendenkmalpflege durch die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf in ausreichendem Umfang berücksichtigt wurden.
- d) Der Rat stellt fest, dass durch die Kombination aus der Verringerung der Verkehrsfläche am Pesthof und einer drei- bzw. um 2,5 m zurückversetzten drei- bis

viergeschossigen Bebauung keine nennenswerte Minderung der Wohnqualität oder eine Wertminderung der bestehenden Bebauung am Pesthof zu befürchten ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass durch die Verschattungsuntersuchung und die auf ihrer Grundlage geänderten Festsetzungen der Neubebauung am Pesthof ein ausgewogener Abgleich der unterschiedlichen privaten Interessen untereinander und gegenüber den öffentlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. E 24/2 stattgefunden hat.

Der Rat beschließt an den in Rede stehenden Festsetzungen festzuhalten, da lediglich durch sie die städtebauliche Ziele für das Plangebiet erreicht werden können und andererseits ein sachgerechter Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage stattgefunden hat.

- e) Der Rat stellt fest, dass die seitens des Anregenden vorgebrachten Argumente inhaltlich nicht gegen die Planung durchschlagen. Deshalb beschließt der Rat, an den Festsetzungen der beiden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Verbindung zwischen Nonnenplatz und Breitensteingelände festzuhalten.
  
- f) Der Rat stellt fest, dass durch die Kombination aus der Verringerung der Verkehrsfläche am Pesthof und einer drei- bzw. um 2,5 m zurückversetzten drei- bis viergeschossigen Bebauung keine nennenswerte Minderung der Wohnqualität der bestehenden Bebauung am Pesthof zu befürchten ist. Weiterhin stellt der Rat fest, dass durch die Verschattungsuntersuchung und die auf ihrer Grundlage geänderten Festsetzungen der Neubebauung am Pesthof ein ausgewogener Abgleich der unterschiedlichen privaten Interessen untereinander und gegenüber den öffentlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage des Bebauungsplan Nr. E 24/2 stattgefunden hat.  
Der Rat beschließt, an den in Rede stehenden Festsetzungen festzuhalten, da lediglich durch sie die städtebaulichen Ziele für das Plangebiet erreicht werden können und andererseits ein sachgerechter Ausgleich der unterschiedlichen Interessen im Rahmen der erneuten Offenlage stattgefunden hat.
  
- g) entsprechend dem Beschlussvorschlag zu den Anregungen der Anwohner Pesthof 4 + 10

Neben einer Abwägung der vorgenannten Anregungen bedingt auch die Novellierung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie vom 27.07.2001 eine Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes um eine Betrachtung der UVP-Pflichtigkeit der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Vorhaben. Aufgrund der Größenvorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist festzustellen, dass eine UVP-Pflichtigkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht vorliegt, da die ausgewiesenen Mischgebiete mit einer Größenordnung von 18.800 qm den Schwellenwert in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben im UVP-Gesetz nicht überschreiten. Die Begründung des Bebauungsplanes ist zum Satzungsbeschluss entsprechend zu ergänzen.

## **Zu 2)**

Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner des Großen Walles betreffend Beibehaltung der derzeitigen Freiflächen zwischen Großer Wall und Wallstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat beschließt des Weiteren, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 nach Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB im Anschluss an die

zweite Offenlage dahin gehend zu ändern, dass

- a) der als zu erhaltend festgesetzte Baum im Eckbereich Großer Wall / Pesthof entfällt und der landschaftspflegerische Begleitplan betreffend Kompensationsmaßnahmen entsprechend angepasst wird,
- b) die für das Bauvorhaben der Emmericher Baugenossenschaft erforderliche überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 9 auf einen Abstand von 6,0 m zur Ostgrenze des Grundstückes Großer Wall 53 verschoben wird,
- c) die überbaubare Fläche im Bereich des Mischgebietes MI 1 geringfügig erweitert wird,
- d) der Ausschluss von Stellplätzen, Garagen und Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Mischgebiete MI 1 und MI 9 aufgehoben wird.

### **Zu 3)**

Der Rat beschließt den unter Punkt 2 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- mit der unter Punkt 1 geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

15 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

### **TOP 6**

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 17/2 -Industriestraße -;**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**( Nr. 05 - 13 0807/2001)**

Mitglied Jessner stellt den Antrage, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 17/2 -Industriestraße- mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche im Bereich des Industriegebietes GI 1 erweitert wird.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

### **TOP 7**

**3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . V 4/1 -Jägerweg-;**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**( Nr. 05 - 13 0808/2001)**

Mitglied Arntzen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt den Entwurf der nach § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 4/1 -Jägerweg- mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Elektrizität" im Bereich der Hauptstraße auf dem Grundstück Gemarkung Vrasselt, Flur 4, Flurstück 701 umgewandelt wird in Allgemeines Wohngebiet (WA).

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8**

**44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Plagweg);**

hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Feststellungsbeschluss

( Nr. 05 - 13 0810/2001)

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Auf die Bedenken von Mitglied Maiß erwidert Herr Kemkes, dass in diesem Bebauungsplan vorgesehen ist, dass dort nur Einfamilienhäuser zugelassen werden mit einer Einliegerwohnung.

**Zu 1)**

Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass

- a) die Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung "Hallenbad/Sportplatz" im Ortsteil Elten südlich des Plagweges umgewandelt wird in
  - Wohnbaufläche
  - Grünfläche
  - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- b) die Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Elten im Bereich zwischen Sonderwykstraße, Streuffstraße und Bahnlinie umgewandelt wird in Grünfläche.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

## **TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

### Anfragen

1. Grüngürtel an der Weseler Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer regt an, auf der Weseler Straße den "Grüngürtel" zu entfernen, um einen freien Blick auf das Gewerbegebiet zu haben. Im Bereich des Baucenters ist dieses schon geschehen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

2. Zusammenlegung zweier Grundschulen;  
hier: Anfrage von Mitglied Maiß

Mitglied Maiß fragt nach, warum die Zusammenlegung der Grundschulen nicht in einer Ratssitzung oder Sondersitzung des Rates beraten wird?

Der Vorsitzende erläutert, dass ein sog. Bestimmungsverfahren stattfinden muss. Dieses wäre bis zur Anmeldefrist für das neue Schuljahr (08.01.2001) nicht mehr möglich gewesen. In der am nächsten Tag stattfindenden Sitzung des Schulausschusses wird die Verwaltung hierüber ausführlich berichten.

Mitglied Beckschaefer fragt nach, ob der Vorsitzende der Auffassung ist, dass der zuständige Fachbereichsleiter mit allen Beteiligten umfangreich und informativ gesprochen hat. Weiterhin fragt er, ob sich alle Verwaltungsmitarbeiter und Ausschussmitglieder, die am kommenden Tag entscheidungsfähig sind, bewusst, dass mit dem Standort der Martini-Schule den Kindern wesentlich weitere und gefährlichere Schulwege aufgebürdet werden.

Der Vorsitzende teilt zur ersten Frage mit, dass die Öffentlichkeit umfangreich informiert und vorab, vor Unterrichtung des Rates mit Verantwortungsbewusstsein gesprochen worden ist.

Die zweite Frage kann nicht beantwortet werden, da dem Beschluss des Schulausschusses nicht vorgegriffen werden kann.

3. Müllentsorgung im Bereich der Blücherstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Tenhaef

Mitglied Tenhaef spricht die Deponierung von Abfall im Bereich der Blücherstraße an, bevor der Abfall von der Firma Schönackers entsorgt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass die Anwohner der Blücherstraße sich mit dem Fachbereich 6 (Herr Runge, Frau Grünwald) in Verbindung setzen sollten und dann Abhilfe geschaffen wird.

**TOP 11**  
**Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.40 Uhr, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin